

STADT WOLFENBÜTTEL
– Schulamt –

Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel an den sonstigen Kosten der städtischen Schulen in den Sekundarbereichen nach § 118 NSchG

hier: Einbeziehung von Ingenieur-Leistungen des städt. Hoch- und Tiefbauamtes in die zuweisungsfähigen Kosten

Bezug: 1. Schreiben der Stadt vom 25.11.98 (AZ. 400/Fri)
2. Schreiben des Landkreises vom 31.05.99 (AZ. III/40-Le/Cg)

Abrechnung für das Jahr 2009

Vorbemerkung:

Bemessungsgrundlage ist gem. obiger Schreiben 12 v. H. des jährlichen Bruttoumsatzes
(= Ausgaben für laufende und besondere Bauunterhaltung – ohne SBW – sowie für investive Maßnahmen lt. jeweiliger Jahresrechnung).

Auf Seite 3 des städt. Schreibens vom 25.11.98 wurden die finanziellen Auswirkungen mit den Zahlen des Ursprungs Haushaltes 1998 ermittelt; einbezogen waren hierin innerhalb der Besonderen Instandsetzungsmaßnahmen auch einzelne Baumaßnahmen, die aus der Kreisschulbaukasse gefördert werden.

Da Kreisschulbaukassen-Maßnahmen (Förderung nach § 117 NSchG) jedoch bei der Schulkostenabrechnung nach § 118 NSchG unberücksichtigt bleiben, sind sie auch hier – bei einer Berechnung von Ingenieur-Kosten nach § 118 NSchG („Sonstige Kosten“) – auszuklammern.

Diese Vorgehensweise wurde im Zuge der geprüften Abrechnung für das Jahr 1999 festgelegt.

Aus Mitteln der KSchBK wurden folgende Maßnahmen gefördert:

- **Fehlanzeige** -

Damit ergibt sich folgende **Berechnung:**

Schulform	Laufende Bauunterhaltung 2009 in €	Besondere Bauunterhaltung 2009 in €	Baumaßnahmen des Vermögenshaushaltes nach § 118 NSchG in €	Gesamt in €
Hauptschulen	55.780,33	68.563,54	0,00	124.343,87
Realschulen	74.010,90	70.919,36	0,00	144.930,26
Gymnasien	230.507,94	357.960,69	30.103,45	618.572,08
GESAMT	360.299,17	497.443,59	30.103,45	887.846,21
abzügl. Maßnahmen = Fehlanzeige				0,00
				= 887.846,21
				davon 12 v. H. = 106.541,55

A) Anwendung des 70 v.-H.-Schlüssels

70 v. H. von 106.541,55 € = 74.579,09 €

B) 100 v.-H. für die aus dem Landkreis kommenden Schüler/-innen

106.541,55 € : 5.533 Schüler/-innen = 19,25565697 €

19,25565697 € x 1.321 Schüler/-innen = 25.436,72 €

30 v. H. von 25.436,72 € = 7.631,02 €
(Anteil, der bisher von Stadt getragen wird)

74.579,09 € + 7.631,02 € = 82.210,11 €

Zur Überprüfung / Parallelerechnung

- a) zunächst verblieben noch 31.962,46 € bei der Stadt
(106.541,55 € abzügl. 74.579,09 €)
b) 31.962,46 €: 5.533 x 1.321 = 7.631,02 €
c) 74.579,09 € + 7.631,02 € = **82.210,11 €**

Abschlag des Landkreises in 2009 = **70.000,00 €**

Rechnungsergebnis

Restzahlung des Landkreises

12.210,11 €

(davon:

70 v.H. - Anteil: 4.579,09 €
100 v.H. - Anteil: 7.631,02 €)